

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp
vom 11.12.2024**

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsingleistungen ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Der Pommersche Landmarkt, Inh. Frau Sabine Knüttel, aus Altwarp spendete 300,00 € für die Anschaffung von Strandkörben für den Strand in Altwarp.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, die Spende in Höhe von 300,00 € vom Pommerschen Landmarkt anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0